

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 12. Dezember 2018
– Drucksache 16/5392**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Gerichtsvollzieher**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2018 – Drucksache 16/5392 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5392 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Berichterstatter erklärte, bei der Ausbildung der Gerichtsvollzieher seien Fortschritte zu verzeichnen. Im Herbst 2019 beende der erste Jahrgang, der die neue Fachhochschulausbildung für Gerichtsvollzieher durchlaufe, sein Studium.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Weichen für die Reform der Gerichtsvollzieherausbildung seien in der vergangenen Legislatur gestellt worden. Inzwischen gelte diese Ausbildung bundesweit als Modell. Insofern könne man mit der Entwicklung zufrieden sein.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in dem angesprochenen Bereich befinde sich das Land in der Tat auf einem guten Weg und nehme weiter eine Vorreiterrolle ein. Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung lasse sich entnehmen, dass das System voraussichtlich erst 2048 vollständig umgestellt sei. Daher stehe ein sehr langer Zeitraum in Rede.

Ausgegeben: 23. 01. 2019

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte ergänzend an, das Ziel, die Ausbildungsreform aufkommensneutral zu gestalten, scheine auch erreicht zu werden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5392 Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2019

Manfred Kern